

353/AB
vom 11.02.2020 zu 331/J (XXVII. GP)

 Bundesministerium bmeia.gv.at
Europäische und internationale
Angelegenheiten

Bundesminister für Europäische und
internationale Angelegenheiten

Mag. Alexander Schallenberg
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMEIA-AT.90.13.03/0143-II.4/2019

Wien, am 11. Februar 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Katharina Kucharowits, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. Dezember 2019 unter der **ZI. 331/J-NR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Militäroffensive der Türkei gegen kurdische Milizen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3 und 7:

- *Wurde der türkische Botschafter auf BeamtlInnenebene einbestellt?
Wenn ja, wann?
Wenn nein, warum nicht?"*
- *Welche verfügbaren diplomatischen Mittel wurden bisher eingesetzt, um eine Eskalation in der Region zu verhindern?
Welche weiteren Mittel sind künftig vorgesehen?*
- *Hat die österreichische Bundesregierung eine neuerliche Befassung des UNO Sicherheitsrates gefordert?
Wenn ja, zu welchem Ergebnis ist man gekommen?*

Wenn nein, warum nicht?

- *Werden Vorbereitungen für die möglichen sicherheitspolitischen Folgen der türkischen Offensive angedacht?*

Wenn ja, welche?

Wenn ja, wie will die österreichische Bundesregierung mit der Rückkehr von foreign fighters umgehen?

Mit wie vielen RückkehrerInnen bzw. Rückführungen von foreign fighters mit österreichischer Staatsbürgerschaft ist zu rechnen?

Sowohl auf bilateraler als auch europäischer Ebene sowie im Rahmen der Vereinten Nationen (VN) wurden alle verfügbaren und zielführenden diplomatischen Mittel eingesetzt, um weitere Eskalationen in der Region zu verhindern.

Dem türkischen Botschafter wurde der österreichische Standpunkt am 14. sowie am 15. Oktober 2019 im Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) klar und deutlich dargelegt.

Österreich hat die türkische Militäroperation im Nordosten Syriens klar als völkerrechtswidrig verurteilt. Die Militäroperation hat nicht dazu beigetragen, eine politische Lösung für den Konflikt in Syrien herbeizuführen und hat die bestehende humanitäre Krise, insbesondere im Nordosten, verschärft. Darüber hinaus hat Österreich vor negativen Konsequenzen auf die Flüchtlingssituation und auf das Wiedererstarken terroristischer Gruppierungen gewarnt. Diese österreichischen Positionen werden konsequent in die EU-internen Diskussionen eingebracht.

In Entsprechung dieser Positionen wurde von den aktuell im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (VN-SR) vertretenen EU-Mitgliedstaaten eine Sondersitzung am 10. Oktober 2019, gefolgt von einer weiteren Sondersitzung des VN-SR am 16. Oktober 2019, durchgesetzt. Hauptforderungen betrafen den Schutz der Zivilbevölkerung und der zivilen Infrastruktur sowie den freien Zugang für humanitäre Hilfe. Der VN-SR wurde danach erneut mit der humanitären Lage einschließlich des Nordosten Syriens am 24. Oktober und am 14. November 2019 befasst.

Bei Rückholungen aus den umkämpften Gebieten im Nordosten Syriens steht für Österreich das Kindeswohl im Vordergrund. Ich darf diesbezüglich auf meine Beantwortung der Anfrage Zl. 4162/J-NR/2019 vom 22.10.2019 verweisen.

Zu den Fragen 4 und 6:

- *Hat sich die österreichische Bundesregierung für die Verhängung von Wirtschaftssanktionen gegenüber der Türkei ausgesprochen?*
- *Hat sich Österreich für einen EU-weiten Stopp aller Waffenlieferungen in die Türkei eingesetzt?*
Wenn ja, wie war das Ergebnis?
Wenn nein, warum nicht?

Österreich hat sich für einen EU-weiten Stopp der Exporte von Waffen in die Türkei eingesetzt. Ein EU-Waffenembargo konnte zwar nicht erreicht werden, allerdings wurde ein einstimmiger Beschluss gefasst, dass alle EU-Mitgliedstaaten ihre Waffenlieferungen an die Türkei überdenken sollen. Österreich selbst liefert bereits seit mehreren Jahren keine Waffen mehr an die Türkei. Zeitgleich mit der Diskussion zum Waffenembargo wurden von der EU Wirtschaftssanktionen gegen die Türkei beschlossen und auf den Weg gebracht, die sich allerdings auf einen anderen Kontext beziehen. Diese Beschlüsse wurden auch von Österreich klar mitgetragen.

Zu Frage 5:

- *Hat sich die österreichische Bundesregierung für einen umgehenden Beginn koordinierter humanitärer Hilfsmaßnahmen der EU für die von den aktuellen Kampfhandlungen betroffenen Personen eingesetzt?*
Wenn ja, wie sehen die Hilfsmaßnahmen aus?
Welche Organisationen führen die Hilfsmaßnahmen durch?
Wann laufen die Maßnahmen an?
Kommt die Unterstützung direkt der betroffenen Region bzw. den betroffenen Personen zu?
Wie hoch betragen die Kosten für die Hilfsmaßnahmen?
Aus welchem Budget wird dies gezahlt?"

Humanitäre Hilfe fällt in die geteilte Zuständigkeit der EU und ihrer Mitgliedstaaten. Die humanitäre Hilfe im Norden und im Nordosten Syriens wird sowohl von der EU als auch von den Mitgliedstaaten geleistet.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben seit 2011 rund Euro 17 Mrd. für humanitäre, Stabilisierungs- und Resilienzhilfe für Syrer im In- und Ausland mobilisiert. Davon sind mehr als Euro 2 Mrd. für 2019 und Euro 560 Mio. für 2020 und darüber hinaus (Brüsseler Konferenz im März 2019) zugesagt worden. 2019 wurden aus den Mitteln des österreichischen Auslandskatastrophenfonds insgesamt Euro 5,75 Mio. für Hilfsleistungen in Syrien zur Verfügung gestellt: Euro 1 Mio. an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) für Rehabilitation von Minenopfern und Gefahrenaufklärung; Euro 1 Mio. an das VN-Kinderhilfswerk (UNICEF) für Wasser- und Sanitärversorgung; Euro 250.000 an das

Amt des VN-Hohen Kommissars für Menschenrechte (OHCHR) für Monitoring von Menschenrechtsverletzungen; Euro 500.000 humanitäre Hilfe an IKRK, die spezifisch für den Nordosten Syriens gebunden sind; Euro 500.000 humanitäre Hilfe an die Weltgesundheitsorganisation (WHO); Euro 500.000 an das Amt der VN für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) für Hilfskoordinierung; sowie Euro 2 Mio. für die humanitäre Räumung von Landminen. Innerhalb der EU-Institutionen leistet die Generaldirektion Katastrophenschutz und humanitäre Hilfe der Europäischen Kommission (GD ECHO) humanitäre Hilfe im Nordosten Syriens: nach der türkischen Offensive hat die GD ECHO die Mitgliedstaaten bei der Organisation eines Dringlichkeitstreffens unterstützt und die Situation in einer gemeinsamen Sitzung der Ratsarbeitsgruppen für humanitäre Hilfe und Nahrungsmittelhilfe sowie für Maghreb/Mashrek erörtert. Die GD ECHO koordinierte auch mit den Mitgliedstaaten vor Ort (in Amman und Erbil). Eine besondere Herausforderung im Nordosten Syriens ist der Zugang humanitärer Organisationen und Lieferungen, die primär grenzüberschreitend aus den Nachbarländern erfolgen (Basis dafür ist die Resolution 2165/2014 des VN-SR).

Die humanitäre Hilfe der EU wird jährlich bereitgestellt. Für das Jahr 2019 wurden der GD ECHO rund Euro 30 Mio. für humanitäre Partner im Nordosten Syriens zugewiesen. Diese Partner sind entweder NGOs, Mitglieder der Rotkreuz- und Rothalbmondfamilie oder UN-Agenturen. Die Strategie der GD ECHO für Syrien ist sehr flexibel, was bedeutet, dass die humanitären Partner sehr rasch reagieren und die Maßnahmen anpassen konnten, als die humanitären Folgen der türkischen Militäroperation offensichtlich wurden.

Mag. Alexander Schallenberg

